

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 452/2019-2024/1	Datum: 22.11.2022	Zeichen: 60.1.
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	01.12.2022	15	7	2

beschlossen am: <u>01.12.2022</u>	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Kommunales Energiemanagement

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, ab 2023 in der Stadtverwaltung Wolmirstedt ein kommunales Energiemanagement einzuführen. Die Einrichtung des kommunalen Energiemanagements wird an folgende Bedingungen geknüpft: 1. Bestätigung durch den Stadtrat 2. Bewilligung der Förderung in Höhe von 70 %.

Bürgermeisterin	FDL Organisation und Personal	Fachdienstleiter/Sachbearbeiter	
		FDL Bau- und Ordnung	
M. Cassuhn	A. Dittmann	J. Sonnabend	

Sachdarstellung:

Die Stadt Wolmirstedt verwaltet momentan 47 städtische Objekte / Gebäude.
Schwerpunktmäßig werden 7 Objekte als hochenergieintensiv eingestuft.

Rathaus
Diesterwegschule
Sporthalle Gipfelstraße
Halle der Freundschaft
Jugendclub WMS
KITA Storchennest
Schwimmbad

Dies sowohl hinsichtlich Wärme- als auch Stromverbrauch.

Im Jahr 2019 beliefen sich die Energiekosten dieser Objekte auf 218.472,07 €.
(Als repräsentatives Jahr wurde das Jahr 2019 aufgeführt, da in 2020 und 2021 coronabedingte Schließungen stattfanden, die zwangsläufig zu geringerem Energieverbrauch führten und demzufolge die dort angefallenen Energiekosten verzerrt wären.)

Aufgrund des teilweisen fortgeschrittenen Alters der Heizungsanlagen einschließlich dafür notwendiger „Nebenaggregate“ (wie z.B. Umwälzpumpen) besteht ein hohes Einsparpotential.

Gleiches gilt für die teilweise energieintensive Beleuchtung.

Vor allem wegen der derzeit mehr als sichtbaren und spürbaren Verteuerung der Wärme- und Stromkosten und einer ungewissen Zukunft in dieser Richtung muss die Frage einer energie-effizienten Betreuung der kommunalen Objekte in den Vordergrund rücken.

Dazu sollen intensive Untersuchungen an den Wärme- und Stromverbrauchern direkt, dem Wärmeschutz der Objekte selbst und auch dem Nutzerverhalten durchgeführt werden.

Dazu zählt auch die kommunale Straßenbeleuchtung.

Alles mit dem Ziel, die Energieverbräuche spürbar zu senken.

Diese intensiven Untersuchungen kann die Stadtverwaltung weder fachlich noch kapazitätsmäßig sicherstellen.

Deshalb wird dem Stadtrat vorgeschlagen, beginnend ab 2023 in der Stadtverwaltung Wolmirstedt ein kommunales Energiemanagement einzuführen.

Voraussetzung: Förderung über die Kommunalrichtlinie

Förderfähig sind: Personalkosten
Mobile und festinstalliert Messtechnik
Unterstützung durch externe Dienstleister
Anschaffung und Betrieb von Software
Weiterqualifizierung

Förderquote: 70 %

Förderzeitraum: 3 Jahre

Nähere Details können der Anlage entnommen werden.

Die personelle Umsetzung der Maßnahme soll über eine 1,0 VZÄ bei einer Eingruppierung in der 9c erfolgen. Sie ist im Stellenplanentwurf im Rahmen des Haushaltsplans 2023 aufzunehmen. Die anteiligen Personalkosten in Höhe von 18.800 € (Eigenanteil pro Jahr) sind im HH-Plan 2023 einzustellen. (Eigenanteil Personalkosten für 3 Jahre = 56.400 €)

